WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ. Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu, 25. Jahrg. Wien, Freitag, 17. Jänner 1913.

WIENER SZADTRAT.

Sitzung vom 17. Jänner 1913.

Worsitzende die Vizebürgermeister Dr.Porzer, Hierhammer, Hoß.

Nach einem Berichte des StR. Schmid wird die Parzellierung der Liegenschaften Einl. 881, 882, 1101 und 1238 im 4. Bezirk zwischen Wiednergürtel und Weyringergasse auf 8 Baustellen genehmigto

StR. Oppenberger beantragt den Neubau einer Schutzvorrich= trug für das Strombad Augartenbrücke mit denKosten von 13.600 K (Ango)

Für die Ausdockung und Anstricherneuerung der Unterwasser= teile des städtischen Strombades Sofienbrücke wird ein Betrag von 6000 K bewilligt.

Das von StR. Büsch vorgelegte Detailprojekt für den Bau und die innere Einrichtung, für die Herstellung der Spielplätze und Gartenanlagen sowie der Einfriedung eines Kindergar= tengebäudes auf der städtischen Realität 12. Bezirk Hetzendorf ferstraße 57 wird mit den Kosten von 167.275 K genehmigt. Der Ban ist so zu führen, daß das Gebäude spätestens am 1. Novem= ber der Benützung zugeführt werden kann.

- StR. Oppenberger beantragt die Bewilligung eines Erfor= dernisses von 18.906 K für die Anschaffung von Badewäsche für die städtischan Bedeanstalten pro 1913 und die Ausschrei= bung einer allgemeinen öffentlichen schriftlichen Offertver= handlung wegen Vergebung der Stofflieferung und der Wäsche-An= fertigung. (Ang.)

Nach einem Berichte des StR. Schneider wird der Verbes= serung der öffentlichen Beleuchtung der Gartenanlage um die Brigittakapelle im 20. Bezirk durch Errichtung einer ganznäch= tigen Rasglühlichtflamme zugestimmt.

Die Erbauung eines Kinderspitales auf der Wasserwiese im Augarten Inder heutigen Stadtratssitzung referiente Bürgermeister Dr. Weiskir chner über eine Zuschrift dess Obersthofmeisteramtes, in welcher die Anfage gestellt wurde, ob seitens der Gamein= de Wien gegen die in Aussicht genommene Verbauung der Wasser= wiese im koko Augarten durch ein Kinderspital ein Bedenken be= steht. Nach dem Antrage des Bürgermeisters beschloß der Stadt= rat diese 2 mehrift in folgender Weise zu beantworten: 1. Die Gemetade Wien erhebt im Prinzipe koln Bedenken gegen die In Aussicht genommene Errichtung eines Kinderspitales auf der sog. Wasserwiese im k.k. Augarten, jeoch unter der Bedingung, daß ein Durchgang durch den Augarten von der Wasnergasse aus zur Leopoldstadt erhalten bleffit und

Durchgang in nächster Whahe des bestehenden geschaffen wird. 2. Die Frage der Verbauung wird der dem Gesetze gemäß vorge= schriebenen Bauverhandlung vorbehalten.

Stellungnahme der Gemeinde zum Finanzplan. In der heutigen Stadtratssitzung berichtete VB. Hierhammer über die Stellung= nahme der Gemeinde Wien zum sogenannten kleinen Finanzplan der Regierung. Nach seinem Referate wurden folgende Anträge zum Beschlusse erhoben: Es wird beantrag, der Wiener Gemeinde= rat wolle folgende Resolution fassen und der kok. Regierung sowie den beiden Häusern des Reichsrates zur Kenntnis bringen; 1. Der Wiener Gemeinderat leg t gegen alle Versuche anläßlich der Durchführung des sog. kleinen Finanzplanes bei der Vertei= lung der Ueberweisungen aus Staatsmitteln an die einzelnen Landesfonds, das Land Niederösterreich und dadurch mittelbar Wien irgendwie zu verkürzen mit aller Entscheedenheit Verwahm tung ei . 2. Der Wiener Gemeinderat fordert, daß bei Ein= führung der Bucheinsicht alle jene gesetzlichen Kautelen ge= s chaffen werden, welche eine mißbräuchliche Verallgemeine= rung ihrer Anwednung und eine Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der von ihr Betroffenen hintanzuhalten geeignet sind

Beförderung von Wintersportgeräten auf den städtischen Straßen= bahnen. Um den Wintersportlern entgegenzukommen wird die Mit= nahme von Skiern in das Wageninnere in den als Sportwagen be= zeichneten Wagen versuchs- und bedingsweise zugelagsen. Selbst = verständlich finden in diesen Wagen auch Fahrgäste ohne Sport= geräte aufnahme. Solche Wagen werden auf einigen zu Vollbahnen und Skieübungsplätzen führenden L. nienin Verkehr gesetzt wer= den. Die Bedingungen für die Mitaahme der Bkier in das Wagen: innere sind: 1. Die Skier müssen trocken und vom Schmutze ge= reinigt sein. 2. Die Skier sind so zu halten, daß Fahrgäste weder belästigt noch gefährdet werden. 3. Skier, die nicht lotrech (vertikal) im Wageninnern neben dem Fahrgaste ge

halten werden können, dürfen nur auß den Plattformen dreser Wagen ungeracht werden. In den übrigen Wagen gelten folgende Bestirmungen: 1. Skier dirfen auf der vorderen Plattform der Triebwegen, ferner auf den vorderen Plattformen der Beiwagen ohne Doppeleinstiege unentgeltlich befördert werden, wenn sie den Wagen nicht beschädigen, niemand belästigen und von den Fahrgästen auf derselben Plattform beaufsichtigt sind. 2. Kein Fahrgast darf mehr als 2 Paar Skier mit sich führen-3. Die Skier dürfen weder durch das Wageninnere getragen wer= den, noch das Ein- und Aussteigen behindern oder über den Wa= genrand hinausragen. 4. An Sonn- und Feiertagen ist die Beför= derung von Skiern aguch auf den hinteren Plattformen von Be= triebsbeginn bis 2 8 Uhr morgens zulässig.

den Sport